

# **Entgeltordnung –Schwimmhalle**

---

## **Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadtwerke Sömmerda GmbH**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung des Hallenbades sind entsprechende Entgelte (Eintritt) zu bezahlen. Die Eintrittspreise werden an der Badekasse angeschlagen.
- (2) Über jede Bezahlung wird von der Badekasse eine Eintrittskarte (in Form eines Transponders) erstellt, die als Ausweis dient.
- (3) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgekauft.  
Verlorene Transponder sind in Höhe eines Betrages von 10,00 Euro zu ersetzen.  
Entrichtete Entgelte werden bei Verlust des Transponders nicht erstattet.
- (4) Einzelkarten (Transponder) gelten nur am Tag der Ausgabe.
- (5) Entgelte für Lehrgänge / Kurse werden mit der Anmeldung in bar erhoben. Die Entgelte für begonnene Lehrgänge / Kurse werden nicht zurück erstattet.  
Ein ärztliches Attest bildet die Ausnahme.

Im Entgelt sind folgende Leistungen eingeschlossen:

- Benutzung der Umkleieräume
- Benutzung der Duschen und der Toiletten sowie nach Art der bezahlten Leistung die Benutzung der Schwimmbecken bzw. der Sauna, sowie die jeweils bezahlten Sonderleistungen.

### **§ 2 Einzelpersonen**

- (1) Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, sie bezahlen in der Regel das volle Entgelt.
- (2) Jugendliche sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sie bezahlen das ermäßigte Entgelt.

### **§ 3 Ermäßigung für Einzelpersonen**

- (1) Ermäßigungen für die Schwimmhalle der Stadtwerke Sömmerda GmbH werden für Bürger, die der Härteklausele der Krankenkassen unterliegen (Zuzahlungsbefreiung) und sich mit dem entsprechenden Dokument ausweisen können, gewährt sowie Menschen mit Behinderung mit entsprechendem Ausweis (für eine Begleitperson eines Menschen mit Behinderung mit dem Nachweis „B“ ist der Eintritt kostenlos).

- (2) Schüler bis zum Abschluss der 12. Klasse mit gültigem Schülerausweis oder Schulbescheinigung, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Studenten mit gültigem Studentenausweis, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bezahlen das ermäßigte Entgelt.

#### **§ 4 Schulschwimmen**

Die Durchführung des Schulschwimmens erfolgt, entsprechend den Festlegungen des Hallenbelegungsplanes zu den ermäßigten Entgelten.

#### **§ 5 Sportvereine**

- (1) Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Sömmerda haben und gemeinnützig tätig sind können das Bad, entsprechend den Festlegungen des Hallenbelegungsplanes, für den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb gemäß Thüringer Sportfördergesetz benutzen ( Thüringer Sportfördergesetz § 14, Abs. 2).
- (2) Anderweitige Veranstaltungen regeln sich nach § 6 (6).

#### **§ 6 Nutzungsentgelte**

- (1) Schwimmhalle
- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| - Erwachsene                        | 3,00 € / Stunde    |
| - Ermäßigte                         | 1,50 € / Stunde    |
| <br>                                |                    |
| - Erwachsene                        | 5,00 € / 2 Stunden |
| - Ermäßigte                         | 2,50 € / 2 Stunden |
| <br>                                |                    |
| Staffelung für jede weitere Stunde: |                    |
| - Erwachsene                        | + 2,00 €           |
| - Ermäßigte                         | + 1,00 €           |
| <br>                                |                    |
| Warmbadezuschlag                    | 0,50 €             |
- (2) Sauna
- |              |                    |
|--------------|--------------------|
| - Erwachsene | 7,00 € / 2 Stunden |
| - Ermäßigte  | 3,50 € / 2 Stunden |
- (3) Kombinierte Nutzung
- |              |                    |
|--------------|--------------------|
| - Erwachsene | 9,00 € / 3 Stunden |
| - Ermäßigte  | 4,50 € / 3 Stunden |
- (4) Massagen
- |             |         |
|-------------|---------|
| 15 Minuten: | 10,00 € |
| 30 Minuten: | 18,00 € |

(5) Geldwertcoins		
I	Preis	27,00 €
	Wert	30,00 €
II	Preis	51,00 €
	Wert	60,00 €

Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres erhalten freien Eintritt.

- (6) Für Veranstaltungen, die nicht durch § 5 (1) geregelt sind, gelten folgenden Bahn- bzw. Hallenentgelte:

25,00 € / Stunde & Bahn (max. Anmietung von 2 Bahnen)

110,00 € / Stunde Hallenpreis

- (7) Schwimmlehrgänge  
für Kinder bis 16 Jahre  
(10 x 45 Minuten) 80,00 €

für Jugendliche ab 16 Jahre  
und Erwachsene 100,00 €  
(10 x 45 Minuten)

Kurs Wassergymnastik 95,00 €  
(10 x 45 Minuten)

- (8) Schwimmstufenabnahme,  
Zeitabnahme für Sportabzeichen,  
Bewertung etc. 2,00 €

- (9) Sonderpakete:

Hot Stone Massage:

Ganzkörpermassage 60 min für 49,00 €

Rückenmassage 30 min für 28,00 €

Gesichtsmassage 20 min für 18,00 €

Body in Harmony Massage:

Ganzkörpermassage 60 min für 49,00 €

Rückenmassage 30 min für 28,00 €

Gesichtsmassage 20 min für 18,00 €

- (10) Energiezuschlag:

Auf das Nutzungsentgelt wird ein Energiezuschlag von 1 € pro Person je Besuch bis zum 30. April 2023 erhoben.

Die Entgelte schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 11.10.2022 mit dem 13.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung der Stadtwerke Sömmerda GmbH vom 5.11.2022 außer Kraft.

Sömmerda, den 13.10.2022



von der Weth  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Sömmerda GmbH